

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**Vermietung "Bergmönch" mit und ohne geführter Tour**  
**der Firma Voy Contigo GbR**

**I. Geltungsbereich der AGB**

1. Die Firma Voy Contigo GbR (Vermieter) vermietet Downhill-Roller der Marke Bergmönch (by Koga) und entsprechendes Zubehör an Kunden (Mieter).  
Zusätzlich werden auch geführte Touren in Begleitung eines ortskundigen Führers angeboten.
2. Von den allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Einzelabsprachen sind dem Mieter vom Vermieter schriftlich zu bestätigen.
3. Durch das Anmieten eines Fahrzeugs [Roller der Marke Bergmönch (by Koga)] und des entsprechenden Zubehörs (z. B. Helm, Flickzeug etc.) akzeptiert der Mieter die jeweils gültige Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**II. Vertragspartner**

1. Vertragspartner des Vermieters können nur Personen unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses bzw. eines entsprechenden Dokuments werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.  
Personen unter 16 Jahren erhalten ein Fahrzeug nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.  
Es kann eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, dass das Fahrzeug ohne Beisein des Erziehungsberechtigten aber im Beisein einer beauftragten volljährigen Person genutzt werden darf.  
Vertragspartner wird die Aufsichtsperson oder der Erziehungsberechtigte des nicht volljährigen Nutzers des Fahrzeuges.
2. Die Nutzung des Fahrzeugs ist ausgeschlossen, sofern eine Person an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leidet, die bei der Nutzung des Fahrzeugs eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte.
3. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, das Fahrzeug zu benutzen.

**III. Miete**

1. Alleinige Anmiet- und Rückgabestation des Fahrzeugs ist der Firmensitz des

Vermieters, Lehener Str. 55, 79106 Freiburg; kostenpflichtig kann auch ein anderer Rückgabeort vereinbart werden.

Die Rücknahme des Fahrzeugs erfolgt nur gegen Vorlage des Mietvertrages. Die ordnungsgemäße Rückgabe wird auf dem Mietvertrag entsprechend bestätigt.

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Gegen einen Pauschalbetrag (gem. aktueller Preisliste) kann die Reinigung vom Vermieter übernommen werden.

2. Die Mietdauer beträgt für einen Kalendertag 24 Stunden ab Anmietung (Übergabe) des Fahrzeugs und bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Preisliste.
3. Der Mietpreis ist bei Fahrzeugübergabe zu entrichten. Im Mietpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
4. Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs ist der gesamte Mietpreis fällig, eine anteilige Erstattung des Mietpreises erfolgt nicht.
5. Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter möglich. Die dabei entstehenden (Mehr)-Kosten sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

#### **IV. Rücktritt**

Bei Vorbestellung/Reservierung eines Fahrzeugs besteht ein Rücktrittsrecht.

Die Rücktrittserklärung hat entweder per E-Mail (jogi@voycontigo.de) oder per Telefax (+49 (0) 761 - 55 65 29 21) zu erfolgen.

Hierfür wird folgende Aufwandsentschädigung berechnet:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| - Rücktritt bis sieben Tage vor Mietbeginn           | kostenfrei           |
| - Rücktritt bis zwei Tage vor Mietbeginn             | 20% der Gesamtmiete  |
| - Spätere Rücktritt oder Nichtabnahme des Fahrzeuges | 100% der Gesamtmiete |

#### **V. Haftung des Vermieters**

Der Vermieter haftet in Fällen des Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit des Vermieters, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Vermieter nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Der Vermieter weist darauf hin, dass die Fahrzeuge nicht für den öffentlichen Straßenverkehr bestimmt sind.

## **VI. Haftung des Mieters**

1. Bei Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust und Mietvertragsverletzungen haftet der Mieter grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln. Insbesondere hat der Mieter das Fahrzeug in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
2. Bei Schäden ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich nach dem Vorfall über alle Einzelheiten schriftlich zu unterrichten.  
Dem Mieter steht es frei, die Haftung für Schäden aus Unfällen dem Vermieter durch Zahlung eines besonderen Entgeltes auszuschließen = vertragliche Haftungsfreistellung.  
In diesem Fall haftet er für Schäden, abgesehen von einer ggf. vereinbarten Selbstbeteiligung nur dann, wenn er die Schadenanzeige entgegen seiner Verpflichtung nicht fristgemäß oder nicht vollständig an den Vermieter übergibt  
oder  
er oder seine Erfüllungsgehilfen den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben.
3. Der Mieter und seine Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt für während der Mietzeit begangene Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Verkehrs- und Ordnungsvorschriften.

## **VII. Pflichten des Mieters**

1. Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Übergabe des Fahrzeugs von dessen ordnungsgemäßem Zustand zu überzeugen und teilt eventuelle Mängel, die bei der Anmietung auffallen, unverzüglich mit. Diese Mängel sind entsprechend im Mietvertrag zu dokumentieren.
2. Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam und im Rahmen der vorgesehenen Nutzung zu behandeln und die für die Benutzung maßgeblichen technischen Regeln zu beachten, um Schäden am Fahrzeug und der eigenen Gesundheit zu vermeiden.
3. Der Mieter hat das Fahrzeug sicher vor Diebstahl und Beschädigung zu verwahren.
4. Der Mieter oder Teilnehmer hat an einer Anleitung in den Gebrauch des Fahrzeugs teilzunehmen.
5. Anweisungen und Entscheidungen des Vermieters bzw. des ortskundigen Führers im Rahmen der geführten Touren bzgl. Streckenführung etc. sind bindend.

## **VIII. Datenschutz**

1. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) von dem

Vermieter gespeichert und verarbeitet. Die für die Bearbeitung und Durchführung einer Anmietung notwendigen und von dem Vermieter erhobenen persönlichen Daten werden gespeichert und im Rahmen der Durchführung der Anmietung gegebenenfalls an andere Unternehmen weitergegeben. Sie werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Vermieterin gibt die personenbezogenen Daten des Mieters einschließlich seiner Adresse und E-Mail-Adresse nicht ohne seine ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung an Dritte weiter.

2. Auskünfte: Der Mieter hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner persönlichen gespeicherten Daten.

## **IX. Schlussbestimmungen**

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
3. Der Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Mieter einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.